

BIOGEL

42


C : Ätzend



8 : ätzende Stoffe.

Gefahr



Verantwortlich Verteiler

Hygline GmbH
 Obere Fuhren
 CH-3556 TRUB SUISSE
 Tel. + 41 (34) 495 6171
 Fax + 41 (34) 495 7116

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Identifizierung des Produkts : fließend.
Handelsname : BIOGEL
Art des Produkts : Reinigung Produkt. Alkali-Mischung.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produktes : Industriell. Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenidentifikation : Hygline GmbH
 Obere Fuhren
 CH-3556 TRUB SUISSE
 Tel. + 41 (34) 495 6171
 Fax + 41 (34) 495 7116

1.4. Notrufnummer

Centre suisse d'information toxicologique: 145 (24h) Tél. +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren


2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

: C; R35

Gefahrenklasse und -kategorie nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP)

- Gefahren für die Gesundheit** : Hautätzend - Kategorie 1A - Gefahr (CLP : Skin Corr. 1A)
 Schwere Augenschädigung - Kategorie 1 - Gefahr (CLP : Eye Dam. 1)

	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1>	Blatt : 2 / 8
		Durchgesehene Ausgabe Nr : 0
		Datum : 15 / 2 / 2011
<h2>BIOGEL</h2>		<h3>42</h3>

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

- Symbol(e)



- R-Sätze

- S-Sätze

: C: Ätzend.

: R35 : Verursacht schwere Verätzungen.

: S2 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26 : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S27 : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

S36/37/39 : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S45 : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Kennzeichnung nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP).

- Gefahr-Piktogramm(e)



- Gefahrpiktogramm Kode

- Signalwort

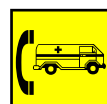
- Gefahrenhinweise

- Piktogramme (Sicherheitshinweise)

: GHS05

: Gefahr

: H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



- Sicherheitshinweise

- Prävention

- Reaktion

: P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P260 : Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

: P303: IBEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar) : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P305: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Gezielte Behandlung.

P301+P330+P331+P310+P321: BEI VERSCHLUCKEN : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Gezielte Behandlung.

2.3. Sonstige Gefahren

Unter normalen Umständen keine.

Hygline GmbH

Obere Führen CH-3556 TRUB SUISSE
Tel. + 41 (34) 495 6171
Fax + 41 (34) 495 7116

Im Notfall : Centre suisse d'information toxicologique: 145 (24h) Tél. +41 44 251 66 66

BIOGEL

42

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff / Zubereitung	: Zubereitung.						
Bestandteilname	Inhalt	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH	Einstufung	
Natriumhydroxid	: 5 - 15 %	1310-73-2	215-185-5	011-002-00-6	01-2119457892-27	C; R35 ----- Skin Corr. 1A (H314) Eye Dam 1 (H318)	
N,Nalkyl(lauryl) dimethylamineoxide	: 5 - 15 %	1643-20-5	216-700-6	-----	-----	Xi; R38-41 N; R50 ----- Eye Dam 1 (H318) Skin Irrit. 2 (H315) Aquatic Acute 1 (H400) Acute Tox. 4 (H302)	
METHYL GLYCINE DIACETIC ACID, TRISODIUM SALT	: 1 - 5 %	164462-16-2	-----	-----	01-0000016977-53	Xi; R36 ----- Eye irrit 2 (H319)	
Amines, C12-14-alkyldimethyl	: 0,1 - 1 %	84649-84-3	283-464-9	-----	-----	Xn; R22 C; R34 N; R50 ----- Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam 1 (H318) Acute Tox. 4 (H302) Aquatic Acute 1 (H400)	

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe

- Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. In Ruhe setzen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Ärztliche Hilfe holen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- Einnahme : Die Mund spülen. Wegen der schädigenden Nebenwirkungen kein Erbrechen herbeiführen. Nach Krankenhaus senden.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Angaben vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel


Es liegen keine Angaben vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Die thermische Zersetzung verursacht : ätzende Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brand- und Explosionsschutz** : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.
- Besondere Maßnahmen.** : Vorsicht beim Bekämpfen chemischen Feuers.
- Eindämmen des Feuers** : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1>	Blatt : 4 / 8
		Durchgesehene Ausgabe Nr : 0
		Datum : 15 / 2 / 2011
<h2>BIOGEL</h2>		<h3>42</h3>

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Das verschüttete Material sollte von geschultem Reinigungspersonal, das mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstet ist, beseitigt werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten/Auslaufen/Gasaustritt : Material sammeln und in einen bereitgestellten Container legen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Persönliche Schutzmaßnahmen : Behälter verschlossen halten. Für sofortiges entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen.

Technische Schutzmaßnahmen : Gewöhnlich ist sowohl eine örtliche Luftabführung als auch eine allgemeine Raumentlüftung erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Nur im Originalbehälter in einem kühlen, gut gelüfteten Ort. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Nicht in rostbarem Metall lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Angaben vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- **Atemschutzgerät** : Wenn bei der Handhabung dieses Materials Partikel in die Luft austreten, sind zugelassene Staub- oder Nebelmasken zu verwenden.
- **Hautschutz** : Für die Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- **Augenschutz** : Schutzbrille oder Gesichtsschutz mit Sicherheitsgläsern.
- **Schutz für die Hände** : Schutzhandschuhe tragen die chemikalienbeständig sind.
- **Einführung** : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

BIOGEL**42****ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (Fortsetzung)**

Arbeitshygiene : Notvorrichtungen für Augenspülungen für Erste-Hilfe- Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****• Aussehen**

Zustand : fließend.
Farbe : Ambrer.

• Geruch

Geruch : Geruchlos.

• pH

pH-Wert in Wasser : ca 12.5 (1%)
Gefrierpunkt [°C] : -15
Siedepunkt [°C] : 90°C

• Relative Dichte

Dichte : ca 1.06

• Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser : Komplet.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Angaben vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Angaben vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Eigenschaften : Unter normalen Umstände kein.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen


Es liegen keine Angaben vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht in Verbindung bringen mit : Berührung vermeiden mit : Aluminium (Al), starken Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Die thermische Zersetzung verursacht : ätzende Dämpfe.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 8
		Durchgesehene Ausgabe Nr : 0
		Datum : 15 / 2 / 2011
BIOGEL		42

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen über Giftigkeit	: Ätzend für die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Akute Toxizität	: Ätzend für die Augen und die Haut.
-Ratten oral LD50 [mg/kg]	: >2000
Kaninchen dermal LD50 [mg/kg]	: Es liegen keine Angaben vor.
Ratte, Inhalation LC50 [mg/l/4st]	: Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

48 Stunden-EC50 - Daphnia magna [mg/l]	: Es liegen keine Angaben vor.
IC50 72h Algae [mg/l]	: Es liegen keine Angaben vor.
LC50-96 Stunden - fisch [mg/l]	: Es liegen keine Angaben vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Angaben vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Angaben vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Angaben vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Informationen über ökologische Auswirkungen	: Es liegen keine Angaben vor.
WGK-Klasse (Deutschland)	: 2

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung	: Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen. Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
-------------------	--

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

Allgemeine Nachrichten

- UN Nr	: 3266
----------------	--------


14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Korrekte Transportbezeichnung	: UN 3266 Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Natriumhydroxid), 8, III
--	---

Hygline GmbH

Obere Führen CH-3556 TRUB SUISSE
Tel. + 41 (34) 495 6171
Fax + 41 (34) 495 7116

Im Notfall : Centre suisse d'information toxicologique: 145 (24h) Tél. +41 44 251 66 66

	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1>	Blatt : 7 / 8
		Durchgesehene Ausgabe Nr : 0
		Datum : 15 / 2 / 2011
<h2>BIOGEL</h2>		<h3>42</h3>

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport (Fortsetzung)

14.3. Transportgefahrenklassen

19 Gefahrzettel



: 8 : ätzende Stoffe.

Terrestrisch Transport

- ADR/RID : Klasse : 8
Gruppe : III

- H.I. nr : : 80

- ADR Klasse : : 8

Meer Transport

- GGVSee/IMO-IMDG Kode : Klasse 8

- Klasse

Verpackungsgruppe IMO : III

- IMDG-Marine Pollut. : YES ò

- EMS-Nr : F-A S-B

Luft Transport

- ICAO/IATA-DGR : Verpackungsvorschriften Fracht: 820
Verpackungsanweisungen Passagier:
818

- Richtiger technischer Name : CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Sodium hydroxide)

- IATA - Klasse : : 8

Verpackungsgruppe IATA : III

14.4. Verpackungsgruppe

- ADR Verpackungsgruppe : III

14.5. Umweltgefahren

Nach Verschütten und/oder Auslaufen : Auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen wenn möglich, ohne unnötiges Risiko.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Der Fahrer soll im Falle eines Brandes der Ladung keine Maßnahmen nehmen.

Kein offenes Feuer. Rauchverbot.
Unbefugte fernhalten.

SOFORT FEUERWEHR UND POLIZEI BENACHRICHTINGEN.

Zusätzliche Information

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht klassifiziert.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch


Hygline GmbH

Obere Führen CH-3556 TRUB SUISSE

Tel. + 41 (34) 495 6171

Fax + 41 (34) 495 7116

Im Notfall : Centre suisse d'information toxicologique: 145 (24h) Tél. +41 44 251 66 66

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 8
		Durchgesehene Ausgabe Nr : 0
		Datum : 15 / 2 / 2011
		Ersetzt : 0 / 0 / 0
BIOGEL		42

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkt 3) : R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34 : Verursacht Verätzungen.
R35 : Verursacht schwere Verätzungen.
R36 : Reizt die Augen.
R38 : Reizt die Haut.
R41 : Gefahr ernster Augenschäden.
R50 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Auflistung der relevanten Symbole (Punkt 3) : C: Ätzend.
N: Umweltgefährlich.
Reizend.

Weitere Angaben : Keine.

Inhalt und Format dieses Datenblattes über die Produktsicherheit (SDB) entsprechen der "REACH" Regulation der EG-Kommission, EC 1907/2006

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen, die wir für zuverlässig halten, bezogen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur dazu verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

Ende des Dokumentes